Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 249/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 22.09.2026	Federführung: 2.1	TL: Frau Keutgen SB: Frau Ranz

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentl. Sicherheit	01.10.2026	vorberatend
Rat	15.10.2026	beschließend

Ausbau einer nachhaltigen Infrastruktur auf den Rad- und Wanderwegen in der Nordeifel unter besonderer Berücksichtigung der EifelSchleifen und EifelSpuren sowie der EifelRad-Schleifen
hier: Übernahme des Eigenanteils

Beschlussvorschlag:
Der Rat stimmt der Projektidee „Ausbau einer nachhaltigen Infrastruktur auf den Rad- und Wanderwegen in der Nordeifel unter besonderer Berücksichtigung der EifelSchleifen und EifelSpuren sowie der EifelRadSchleiden“ inhaltlich zu und beschließt - im Falle der Projektbewilligung durch das Land NRW (GRW-Programm) - die Übernahme des Eigenanteils nach dem Bestellerprinzip in Höhe von 8.027,23 € (brutto) über die Projektlaufzeit von drei Jahren.

Der Rat beauftragt die Verwaltung

a) auf Basis der Kostenkalkulation **(Anlage 1)** den Eigenanteil von 10 % in Höhe von 8.027,23 € (brutto) in den Haushaltsjahren 2029 - 2030 einzustellen,
b) die vorgeschlagene Trägerstruktur mit dem Lead-Partner Kreis Euskirchen und den kreisangehörigen Kommunen als weitere Projektbeteiligte,
c) die Abrechnung des Eigenanteils mit dem Kreis Euskirchen auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung.

Sachdarstellung:

Konzepterstellung

Der Kreis Euskirchen und damit die Erlebnisregion Nordeifel boomt sowohl als Tages- als auch als Urlaubsziel. Wie das aktuelle DWIF-Gutachten zum Wirtschaftsfaktor Tourismus belegt, erreicht die Bruttowertschöpfung im Bezugsjahr 2025 erstmals eine Summe von über 400 Mio. €. Gleichzeitig belegt eine großangelegte Gästebefragung, dass Wandern und Radfahren die bevorzugten Aktivitäten sind, die die Gäste in die Eifel ziehen.

Entsprechend wurde die Rad- und Wanderinfrastruktur in der Nordeifel in den letzten Jahren qualitativ ausgebaut und professionalisiert. Die EifelSchleifen & EifelSpuren erfreuen sich großer Be-

liebtheit und die positiven Rückmeldungen der Gäste und der Bürger:innen bestätigen diese Annahme. Gleiches gilt für das Radknotenpunktsystem mit den EifelRadScheifen sowie den Flussradwegen.

Gleichzeitig macht sich der Klimawandel auch in der Eifel immer stärker bemerkbar, so dass die Infrastruktur zum Wandern und Radfahren darauf weiter angepasst werden sollte. Derartige Überlegungen wurden als konkrete Maßnahmen im Rahmen des Prozesses Global nachhaltige Kommune Kreis Euskirchen festgelegt. Auch die Konkurrenzsituation sollte im Auge behalten werden. In den direkt benachbarten Tourismusregionen Rureifel, Ahrtal und im Kernraum des Rheinischen Reviers erfolgen derzeit umfangreiche Investitionen in die Rad- und Wanderinfrastruktur.

Um perspektivisch weiterhin den Wünschen und Bedürfnissen der Gäste und Bürger*innen zu entsprechen, bedarf es einer qualitativen und bedarfsorientierten Weiterentwicklung, einer sogenannten 2. Ausbaustufe, der Rad- und Wanderinfrastruktur. Auf diese Vorgehensweise haben sich die Touristiker*innen der Kommunen, der Kreis Euskirchen und die Nordeifel
Tourismus GmbH in einem Workshop-Prozess 2022 unter dem Motto „Stärken stärken“ verständigt.

Gemäß Beschluss Nr. 204/2022 hat sich die Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH in der Herbstsitzung 2022 dazu entschieden, sich auf die Stärkung und Ertüchtigung der touristischen Infrastruktur zu konzentrieren.

In einem ersten Schritt wurde unter Einbezug aller 11 kreisangehörigen Kommunen ein Konzept inkl. valider Kostenkalkulation erarbeitet. In einem zweiten Schritt soll das Konzept nun zur Umsetzung gebracht werden.

Umsetzungsplanung

Ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von 2.560.000,00 € (brutto), die im Rahmen der Konzepterarbeitung ermittelt wurden, ist ein Eigenanteil in Höhe von 256.000,00 € (brutto) aufzubringen. Die Aufteilung der Eigenanteile (Kreis Euskirchen und 11 Kommunen) gliedern sich wie folgt (alle Angaben in brutto):

Positionen	**100% Projektkosten**	**10% Eigenanteil Kreis Euskirchen**	**10% Eigenanteil 11 Kommunen**
Infrastruktur-maß-nahmen	2.100.000,00 €	-	210.000,00 €
Personalkosten	90.000,00 €	9.000,00 €	-
allg. Planungskoten	170.000,00 €	17.000,00 €	-
Marketing	200.000,00 €	20.000,00 €	-
Gesamtkosten	**2.560.000,00 €**	**46.000,00 €**	**210.000,00 €**

Das Konzept und die Kostenkalkulation bilden wichtige Bestandteile zur Einreichung einer Projektskizze zur Umsetzung des Konzeptes, um Fördermittel aus dem GRW-Programm (Förderquote 90%) zu beantragen. Zur Umsetzung dieses Projektes würde ein Zeitraum von 3 Jahren angesetzt.

Es hat sich gezeigt, dass bei groß angelegten und komplexeren Infrastrukturvorhaben eine zweistufige Vorgehensweise (Schritt 1: Konzepterarbeitung, Schritt 2: Projektumsetzung) zielführend war.

Erstellung der Projektskizze

Als Grundlage für einen möglichen Projektantrag wurde seit Januar 2025 im Rahmen eines externen Auftrags das o.g. Konzept **(Anlage 2 zur V 418/2023)**, von der Agentur panorama 361, im Rahmen eines workshopbasierten Verfahrens erarbeitet.

In Zusammenarbeit mit dem Kreis Euskirchen und der Nordeifel Tourismus GmbH soll die Projektskizze „Ausbau einer nachhaltigen Infrastruktur auf den Rad- und Wanderwegen in der Nordeifel unter besonderer Berücksichtigung der EifelSchleifen und EifelSpuren sowie der EifelRadSchleiden“ nun dahingehend vorbereitet werden, dass diese bis Dezember 2026 über das GRW-Programm eingereicht werden kann.

Um die Projektskizze zu finalisieren, sind in einem nächsten Schritt innerhalb der Kommunen Grundsatzerklärungen bzw. eine Interessensbekundung gefasst worden. Da zur Einreichung der Projektskizze im Rahmen des Förderprogramms verbindliche Beschlüsse der Räte und des Kreistags zwingende Voraussetzung sind, steht diese Grundsatzerklärung unter dem Vorbehalt der Gremienentscheidungen. Hierzu erfolgt diese einheitliche Beschlussvorlage.

Mögliche Trägerstruktur

Im Falle einer Bewilligung des Projektes im Rahmen des GRW-Programms (Fördersatz 90%) wird der Kreis Euskirchen als Projektträger die Vorfinanzierung übernehmen. Nach Bestellerprinzip übernehmen Kreis (für Personal, allg. Planungskosten, Marketing) und Kommunen (für Infrastruktur) die jeweiligen Kosten. Der Kreis Euskirchen übernimmt die Rolle als LEAD-Partner und damit des Projektträgers. Im Rahmen der Trägerstruktur obliegen den Projektpartnern die folgenden Aufgabenstellungen:

<u>Kreis Euskirchen</u>

- fungiert als Zuwendungsempfänger und als Vorfinanzierer der Projektkosten
- stellt Projektmitarbeiter*in / Projektbüro (1,0 Personalstelle)
- finanzielle Gesamtabwicklung, Vorfinanzierung und Abrechnung mit Projektpartnern, Verwendungsnachweise
- vollständige Auftragsvergabe über ZVS und RPA (Vergaben in Kooperation mit Dienstleister: Agentur, Architekt, Planer)
- Übernahme Kofinanzierung für Personal, allg. Planungskosten und Marketing

<u>11 Kommunen</u>

- Übernahme Eigenanteil für Infrastruktur nach Bestellerprinzip inkl. Anteil der Kofinanzierung
- Installationen durch Bauhöfe (Elemente outdoor), ggf. zusätzlicher Dienstleister
- vorbereitende Maßnahmen (u.a. rechtlich Abstimmung) zur Erstellung der individuellen Leistungsverzeichnisse
- Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der Infrastruktur mind. im Rahmen der Zweckbindungsfrist (Übertragung wirtschaftliches Eigentum)

<u>Dienstleister (Agentur, Architekt, Planer)</u>

- konzeptionelle, fachliche und organisatorische Gesamtbegleitung sowie vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse

Die Städte und Gemeinden werden nach dem Bestellerprinzip die gewünschte infrastrukturelle Ausstattung ordern und dafür den Ko-Finanzierungsanteil leisten, der von der Kreisverwaltung in Rechnung gestellt wird.

<u>Investitions-Folgekostenermittlung:</u>
<u>./.</u>

Finanzierung:
Einmalige Erhöhung des Haushaltskontos Unterhaltung von Wanderwegen 130 551 000 / 5242270 i.H.v 8.027,23 € (Eigenanteil der Gemeinde Kall) für das Haushaltsjahr 2029 – 2030.

Der Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentliche Sicherheit hat in seiner Sitzung am 01.10.2026 bei einer Enthaltung einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.